Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3820 öffentlich

15.06.2018 Datum: Beschlussvorlage

**Entscheidendes Gremium:** fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Bürgerschaft

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Finanzverwaltungsamt

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 35.500,00

Beratungsfolge:

Rostock

Datum Gremium Zuständigkeit

05.09.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 35.500,00 EUR gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

#### Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

### Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.02.2018 bis 28.02.2018 Spenden über insgesamt EUR 35.500,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hanse- und Universitätsstadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer

Ausdruck vom: 24.09.2018 Vorlage 2018/BV/3820

Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

# Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 35.500,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

**Roland Methling** 

### Anlage:

Aufstellung der Spenden

Vorlage **2018/BV**/3820 Ausdruck vom: 24.09.2018 Seite: 2

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von mehr als 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum	Gesamtbetrag in EUR
01.0228.02.2018	35.500,00

Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
02.02.2018	BAYER AG/ BAYER VITAL GMBH	32.000,00	Geldspende
09.02.2018	ZIMMER, VERONIKA	2.000,00	Geldspende
13.02.2018	KRANEMANN, HANS	1.500,00	Geldspende